

LEITFADEN

Bündner Faustball Hallenmeisterschaft

Organisator

Der Organisator ist der GRTV (Ressort Spiele Faustball). Das Datum und der Austragungsort werden durch den Organisator bestimmt. Der helfende Verein für die Festwirtschaft, den Aufbau/Abbau etc. wird durch den Organisator gesucht. Dieser wird bis spätestens 3 Monate vor dem Turnier dem GRTV Abteilung Anlässe (anlaesse@grtv.ch) mitgeteilt.

Angebot

Es wird nur eine Runde gespielt.

Kategorien:

Kategorie A (die Ambitionierten)

Kategorie B (die Gemütlichen)

Teilnahmeberechtigt: Vereine, die dem GRTV angeschlossen und STV Mitglied sind. Weitere Vereine nach Absprache mit dem Organisator.

Vereine die nicht dem GRTV angeschlossen sind, können nicht um den Meistertitel spielen.

Wettkampfbestimmungen

Der Organisator stellt die aktuellen Weisungen/Reglemente nach denen gespielt wird zur Verfügung.

Anlagen und Geräte

Eine 2-fach Turnhalle ist Voraussetzung.

Die Halle wird frühzeitig durch den Organisator reserviert.

Die Spielfelder müssen durch den Organisator mit Hilfe des helfenden Vereines bereitgestellt werden. Alles Material wird durch den Organisator organisiert (Netze, Bälle, Schiriböcke, Täfeli etc.).

Allgemeines

Es sind den Teilnehmenden eine angemessene Anzahl Garderoben, Duschen und Toiletten zur Verfügung zu stellen.

Ausschreibung/Anmeldungen

Die Ausschreibung erfolgt über die Homepage des GRTV durch den Organisator. Die Anmeldungen gehen an den Organisator, welcher den verbindlichen Zeitplan erstellt. Der Anmeldeschluss muss spätestens 6 Wochen vor dem Turnier liegen.

Wettkampfunterlagen

Der Organisator bedient bis spätestens 2 Wochen vor der Bündner Faustball Hallenmeisterschaft die teilnehmenden Vereine mit dem verbindlichen Zeitplan (via Homepage und/oder E-Mail) und allen weiteren Informationen. Die GRTV Geschäftsstelle (info@grtv.ch) wird ebenfalls mit dem Zeitplan bedient.

Finanzen

Dem helfenden Verein wird durch den GRTV ein Unterstützungsbeitrag von CHF 500.00) ausbezahlt. Der helfende Verein füllt das «Gesuch für einen Unterstützungsbeitrag als helfenden Verein für Anlässe des Graubündner Turnverbandes» aus und stellt dies der Abteilung Anlässe des GRTV

(anlaesse@grtv.ch) zu. Das Formular kann bei der GRTV Geschäftsstelle (info@grtv.ch) angefordert werden.

Ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Sport-Fonds kann/muss frühzeitig (spätestens 4 Wochen vor dem Anlass) durch den Organisator beim Kanton beantragt werden. Die Auszahlung des Sport-Fonds erfolgt an den GRTV auf folgendes Konto: IBAN CH65 0077 4000 1435 6200 3, lautet auf: Graubündner Turnverband, 7430 Thusis.

Für das Gesuch sind folgende Unterlagen nötig:

- Turnierausschreibung
- Budget (Startgelder, Hallenmiete, Samariter, Kategorienpreise und weitere Ausgaben/Einnahmen)
- Rangliste des letzten Turniers

Die Rechnung der Hallenmiete kann der GRTV Geschäftsstelle (info@grtv.ch) übergeben werden oder in Rechnung gestellt werden.

Die Turnierabrechnung muss spätestens 1 Monat nach Turnierende mittels des Formulars «Turnierabrechnung» bei der GRTV Geschäftsstelle (info@grtv.ch) eingereicht werden. Das Formular «Turnierabrechnung» kann bei der GRTV Geschäftsstelle (info@grtv.ch) bezogen werden.

Spesen

Der Organisator kann folgende Spesen über das Formular «Turnierabrechnung» abrechnen:

Vorbereitungsgeld:

0 – 3 Stunden	CHF 30.00
3 – 6 Stunden	CHF 60.00
ab 6 Stunden	CHF 120.00
2 und mehrtätig	CHF 180.00

Entschädigung Wettkampftag (= Spieltag):

0 – 3 Stunden	CHF 30.00
3 – 6 Stunden	CHF 60.00
ab 6 Stunden	CHF 120.00

Fahrspesen:

Zug:	effektive Billettkosten 2. Klasse
Auto:	CHF 0.70 pro km

Defizitgarantie

Der GRTV übernimmt für den helfenden Verein keine Defizitgarantie, d.h. das finanzielle Risiko liegt vollumfänglich beim helfenden Verein.

Startgeld

Der Organisator ist berechtigt, ein Startgeld pro Mannschaft zu verlangen. Dies wird auf das GRTV-Konto (IBAN CH65 0077 4000 1435 6200 3) einbezahlt.

CHF 75.00 pro Mannschaft

Drucksachen

Auf sämtlichen Drucksachen, im Internet etc. muss das GRTV Logo ersichtlich sein und mindestens eine Werbeblache des GRTV ist durch den Organisator auf dem Wettkampfareal zu platzieren.

Festwirtschaft

Der helfende Verein organisiert eine Festwirtschaft. Die Einnahmen der Festwirtschaft gehen vollumfänglich zu Gunsten des helfenden Vereins. Was angeboten wird, entscheidet der helfende Verein zusammen mit dem Organisator.

Medien/Presse

Die Berichterstattung muss durch den Organisator gesichert sein. Ein Bericht für die Jahreschronik muss bis 2 Wochen nach dem Anlass an den GRTV Abteilung Information (information@grtv.ch) gesendet werden.

Versicherung

Die als turnende STV Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Der Organisator muss keine zusätzliche Haftpflichtversicherung abschliessen. Die Organisationshaftung wird durch die SVK des STV abgedeckt, sofern der organisierende Verein Mitglied des STV ist.

Sanität

Der Organisator ist verantwortlich, dass der 1. Hilfskoffer vom GRTV vor Ort ist. Er prüft auch, ob alles notwendige Material im Koffer ist.

Auszeichnungen und Siegerehrung

Pro Kategorie gibt es für den Sieger ein Wanderpokal.

Rang 1 bis 3 jeder Kategorie erhalten der Rangierung entsprechend einen Naturalpreis. Die Beschaffung der Naturalpreise erfolgt durch den Organisator. Der Gesamtbetrag der Naturalpreise darf nicht höher sein wie die Einnahmen der Startgelder. Die Rechnung der Naturalpreise kann der GRTV Geschäftsstelle (info@grtv.ch) übergeben werden oder in Rechnung gestellt werden

Die Siegerehrungen sind in einem würdigen Rahmen zu gestalten und sie soll ca. eine halbe Stunde nach Turnierschluss erfolgen.

Rangliste

Die Rangliste muss bis spätestens 24 h nach dem Anlass an GRTV Abteilung Support (support@grtv.ch) gesendet werden, damit sie auf der Homepage veröffentlicht werden kann.

Absage

Falls die ganze Meisterschaft oder nur eine Runde abgesagt werden muss, bitte Kontakt mit dem GRTV Abteilung Anlässe (anlaesse@grtv.ch) aufnehmen sowie Ressortleitung Spiele (spiele@grtv.ch) informieren.

Schlussbemerkungen

Alle Fragen, die in diesem Leitfaden nicht geregelt sind, werden im Vorfeld des Turniers zwischen den Abteilungen Anlässe + und dem Organisator, am Wettkampftag zwischen dem helfenden Verein und dem Organisator, geklärt.